



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.09.2024

### **Katastrophenschutzlager**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Standorte werden bereits als überörtliche Katastrophenschutzlager genutzt? ..... 2
  2. Welche Güter werden dort bereits vorgehalten (bitte mit Stückzahlen aufschlüsseln)? ..... 2
  3. Welche staatlichen Stellen/Organisationen des Katastrophenschutzes haben unmittelbar Einsicht in das vorgehaltene Inventar? ..... 2
  4. Welche staatlichen Stellen/Organisationen des Katastrophenschutzes haben Zugriff auf das vorgehaltene Inventar? ..... 2
  5. Welche weiteren Standorte für überörtliche Katastrophenschutzlager sind in Planung? ..... 2
  6. Bis wann werden diese realisiert? ..... 2
  7. Welche Güter sollen dort jeweils bevorratet werden? ..... 2
  8. Wie viele Feldbetten werden derzeit in Bayern durch den Freistaat einschließlich Kreisverwaltungsbehörden bevorratet? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 02.10.2024

Vorbemerkung:

Das Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 formuliert das Ziel, überregionale staatliche Katastrophenschutzlager zu errichten, um bei künftig drohenden Großschadenslagen und Katastrophen bestmöglich gerüstet und vorbereitet zu sein. Ziel ist es, über örtliche Vorhaltungen hinausgehende Ausrüstungsgegenstände, Einsatzmittel und Spezialressourcen vorzuhalten. Zur konkreten Umsetzung dieses Ziels hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), an der Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen, der in der ARGE Bevölkerungsschutz zusammengeschlossenen freiwilligen Hilfsorganisationen sowie des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks Deutschland e. V. (MHW), des Landesfeuerwehrverbands Bayern e. V. (LFV), der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Bayern (AGBF Bayern) und des Technischen Hilfswerks – Landesverband Bayern (THW) beteiligt sind, ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat den Auftrag, die konkreten Anforderungen an die Lager, mögliche Standorte und Kooperationsmöglichkeiten sowie Vorschläge für einzulagernde Utensilien und deren Wälzung zu formulieren. Diese konzeptionellen Überlegungen werden Grundlage für künftige Haushaltsverhandlungen sein.

1. **Welche Standorte werden bereits als überörtliche Katastrophenschutzlager genutzt?**
2. **Welche Güter werden dort bereits vorgehalten (bitte mit Stückzahlen aufschlüsseln)?**
3. **Welche staatlichen Stellen/Organisationen des Katastrophenschutzes haben unmittelbar Einsicht in das vorgehaltene Inventar?**
4. **Welche staatlichen Stellen/Organisationen des Katastrophenschutzes haben Zugriff auf das vorgehaltene Inventar?**
5. **Welche weiteren Standorte für überörtliche Katastrophenschutzlager sind in Planung?**
6. **Bis wann werden diese realisiert?**
7. **Welche Güter sollen dort jeweils bevorratet werden?**

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Überörtliche staatliche Katastrophenschutzlager in Ergänzung zu bestehenden Lagern der Landkreise und kreisfreien Städte auf regionaler Ebene existieren aktuell noch nicht, sondern sollen künftig errichtet und betrieben werden.

Wie im Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 beschrieben, wird geprüft, überregionale Katastrophenschutzlager in jedem Regierungsbezirk einzurichten. Dies sollte unter Verantwortung der Regierungen als höhere Katastrophenschutzbehörden geschehen. Ein Zugriff auf vorgehaltenes Inventar wird allen Katastrophenschutzbehörden in Bayern zur Katastrophenbewältigung möglich sein.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**8. Wie viele Feldbetten werden derzeit in Bayern durch den Freistaat einschließlich Kreisverwaltungsbehörden bevorratet?**

Es befinden sich auf den sieben staatseigenen Gerätewagen Logistik, auf Rollcontainern gelagert, je 200 Feldbetten, was einer Anzahl von insgesamt 1400 Feldbetten entspricht. In jedem Regierungsbezirk ist ein staatseigener Gerätewagen Logistik bei den freiwilligen Hilfsorganisationen stationiert. Diese stehen damit flexibel zur Verfügung.

Bezüglich der Vorkehrungen und Vorhaltungen der Kreisverwaltungsbehörden wird zunächst auf die Antwort des StMI vom 03.12.2023 zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.11.2023 betreffend die Ausstattung für Evakuierungs- und Hilfsleistungen im Katastrophenfall (Drs. 19/84 vom 26.01.2024) und die Antworten des StMI vom 12.03.2024 zu den Fragen 2 und 3 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.02.2024 betreffend die Unterbringung bei großflächigen Evakuierungen im Spannungs- und Verteidigungsfall – Beschluss der Innenministerkonferenz und Vorbereitung (Drs. 19/728 vom 15.04.2024) verwiesen.

Die genaue Zahl der Feldbetten, die auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden vorgehalten werden, unterliegt regelmäßig Schwankungen. Im Geografischen Katastrophenschutzinformationssystem (GeoKAT) des Freistaates Bayern waren Anfang September 2024 (Stand: 10.09.2024) ca. 110 Standorte, an denen Feldbetten in unterschiedlicher Zahl vorgehalten werden, gelistet. Die Kreisverwaltungsbehörden sind gehalten, ihre Ressourcen zuverlässig in GeoKAT einzupflegen und die Daten aktuell zu halten. Hierzu läuft gegenwärtig eine Aktualisierungskampagne. Auf eine gesonderte Abfrage zur Ermittlung der konkreten Zahl vorgehaltener Feldbetten wurde auch deshalb verzichtet.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.